

Württembergische Evangelische Landessynode

		AZ L-15.461-03.04/28
ANTRAG Nr. 18/14 nach § 17 GeschO		
Betr.: Arbeitsgruppe Inklusion	1	
Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am A. Beschluss vom Verweisung an		C. Antrag zurückgezogen am
B. Beschluss vom Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Ablehnung	Neinstimmen, Enthaltunge	en
Die Landessynode möge beschließen:		
Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die ein kirchliches Inklusionskonzept erarbeitet, unter Einbeziehung der Ergebnisse der Inklusionsarbeitsgruppe des DWW.		
Begründung:		
Inklusion wird in den nächsten Jahren unsere Gemeinden vor große Herausforderungen stellen. Angesichts dieser und als Fortsetzung der synodalen Beschäftigung bei den Schwerpunktberatungen "Inklusion" 2013 müssen die Gemeinden vor Ort nun konkrete Handreichungen, Praxisanleitungen, Hilfestellungen und Unterstützung von Experten bekommen, um sich konkret zur diakonisch-inklusiven Gemeinde entwickeln zu können.		
Die Entwicklung zur diakonisch-inklusiven Gemeinde beinhaltet milieuübergreifende Arbeit, missionarische Aspekte, usw.		
Konkret bedeutet dies eine Öffnung von Gemeinden für Menschen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund, für Menschen in unterschiedlichen Lebensabschnitten, für Menschen mit Behinderungen usw. Dazu braucht es Angebote, Strukturen, bauliche Voraussetzungen und ein starkes Ehrenamt, damit Aufgaben und Herausforderungen geschultert und umgesetzt werden können.		
Stuttgart, 9. Februar 2014		
Heiko Bräuning Ralf Albrecht Matthias Hanßmann Horst Haar Philippus Maier	Andrea Bleher Be Prisca Steeb Ha	Martin Brändl ate Keller ns Veit ns Leitlein